

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

25.8.1819 (Nr. 235)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 235.

Mittwoch, den 25. Aug.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 28. Sitzung am 5. Aug.) — Baiern. — Württemberg. — Frankreich — Italien. — Niederlande. (Luxemburg.) — Oestreich. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 28. Sitzung am 5. Aug. Präsidium zeigt an, der großherzogl. mecklenburg-schwerin- u. strelitzische Hr. Bundesgesandte, Febr. v. Plessen, habe den kbn. dän., herz. holstein- und lauenburgischen Bundesgesandten, Hrn. Grafen v. Eyden, substituirt. — Der kbn. hannoversische Bundesgesandte, Herr v. Martens, verliest einen Vortrag der in der 27. Sitzung ernannten Kommission für die Revision der Bundeskanzleirechnungen, worin ausgeführt wird, daß die Rechnung vom 1. Nov. 1817 bis dahin 1818, unter der Leitung des Hrn. Kanzleidirektors, Freihrn. v. Handel, von dem Hrn. Kassier Fuchs mit eben der Ordnung und Pünktlichkeit, wie die des ersten Jahres, geführt, auch in dem schon revidirten Kalkul keine Erinnerung zu machen, vorgefallen sey. Die Kommission gieng hiernächst den Inhalt der Rechnung durch, verglich die darin enthaltenen Ausgaben mit jenen des vorhergehenden Jahres, gegen welches sich ein Minus in den mehrsten Posten ergab, bemerkte, daß die Auslagen, welche das im vorigen Jahre vom Mai bis Oktober versammelte Militärkomite' veranlaßt habe, sowohl nach der Natur der Sache, als nach der gleich Anfangs erklärten Absicht dieser obnehin für die sechsmonatliche Dauer dieses Komite' nicht beträchtlichen Kosten, noch aus der Bundeskanzleikasse auf bisherigem Fuße zu bestreiten gewesen seyen, und trägt darauf an, daß 1) unter Anerkennung des Fleißes und der Pünktlichkeit, mit welcher die zweite Jahresrechnung vom 1. Nov. 1817 bis 1. Nov. 1818 geführt worden, dem Rechnungsableger diesfalls die völlige Discharge ertheilt werde; 2) die Bundesversammlung in Verathung nehmen möge, welche angemessene Verabreichung der von dem Rechnungsführer dabei gehaltenen Mäßhaltung sie den resp. Regierungen in Vorschlag bringen wolle; 3) die Verrechnung der Druckkosten der Bundestagsprotokolle in bisheriger Art fortzusetzen sey; 4) daß, unter Vorlegung des Kassenzustandes, die Herrn Bundestagsgesandten sich bei ihren Regierungen dahin verwenden mögen, daß ein neuer Zuschuß von 2000 fl.

für jede Stimme im engern Rathe bewilliat und baldmöglichst eingezahlt werde; 5) daß, in Ansehung der für die in diesem Jahre versammelte Militärkommission verwendeten oder künftig zu verwendenden Kosten, die Kosten des Drucks der Militärkommissionsprotokolle aus den obigen, nach der Stimmenzahl im engern Rathe zu bewilligenden Zuschüssen mit bestritten werden, zu allen übrigen, dem Bunde gemeinsam zur Last fallenden Kosten derselben aber nach dem Fuße der Mittel konkurriert werde; 6) daß in dieser letztern Hinsicht die resp. Regierungen zu ersuchen seyen, ausser den Beiträgen zu den schon bewilligten 6000 fl. für die präparatorischen Arbeiten der Lokalkommissionen, noch einen, mindestens diesem gleichen Beitrag zu bewilligen, und in die Bundeskanzleikasse liefern zu lassen; nach eingegangener Genehmigung aber 7) die Bundeskanzleikasse davon in Kenntniß zu setzen, damit sie diesem gemäß die bereits in der Uebersicht erwähnten 891 fl. 40 kr. Kosten für die Militärkommission, als die ferner erwachsenden Kosten, mit alleiniger Ausnahme der Druckkosten für die Militärkommissionsprotokolle, als welche mit denen der Bundesversammlung protokolle fortwährend gleich zu behandeln seyen, in einer Separatrechnung berechne. — Der Vortrag wurde dem Protokolle unter Zahl 42 angefügt. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit diesem Antrage. — Kurhessen: Se. kbnigl. Hoheit der Kurfürst haben aus dem in der 20. Sitzung l. J. gefaßten Beschlusse über die Reklamation des vormaligen Inspektors Ziegler zu Hanau mit Vergnügen ersehen, daß diese hohe Versammlung einhellig den Ungrund der Beschwerde anerkannt hat, und als eine Gnadenbezeugung ansieht, daß Höchstse dem Reklamanten, seiner Weigerung, den im Jahre 1806 bekleideten Dienst wieder anzutreten, ungeachtet, ein Wartegeld von 1000 fl. jährlich, bis zu seiner anderweiten Anstellung, bewilligten. Ohne Zweifel berechtigte die Ablehnung dieser Gnadenbezeugung von Seite des Reklamanten, und die bei der Bundesversammlung angebrachte Beschwerde, Se. kbnigl. Hoheit, auch Ihrerseits davon abzugehen. Gleichwohl bin ich beauftragt, zu erklären, daß Höchstse dem Inspektor Ziegler das ihm im Jahre 1816 vers

willigte Wartegeld von eintausend Gulden, bis zu seiner weiteren Anstellung, auszahlen zu lassen geneigt seyen, wenn er es als eine Gnade erkennen, und darum bitten werde. — Dieser Gegenstand wurde zum Vortrag an die Reklamationskommission abgegeben. — Großherzogthum Hessen: Se. Königl. Hoheit der Großherzog sind von dem Augenblicke an, wo die ehemalige deutsche Reichsverfassung aufhörte, von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, daß es von den nachtheiligsten Folgen für den deutschen Nationalwohlstand seyn werde, wenn jeder deutsche Souverain, namentlich der wohlthätigen Fesseln entledigt, welche die deutsche Reichsverfassung den Landesherren in Beziehung auf das Zollwesen in ihren Territorien angelegt hatte, sich isoliren und das Zollwesen auf eine willkürliche Art, das Interesse der Bundesgenossen nicht berücksichtigend, ordnen wollte. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, haben Höchstselben die Zolleinrichtungen im Großherzogthum Hessen ganz in dem Stande belassen, wie sie zur Zeit der deutschen Reichsverfassung gewesen waren, ohne die bedeutenden finanziellen Vortheile zu beachten, welche ein verändertes Zollsystem, nach der Lage der großherzoglichen Lande, Ihren Staatskassen gebracht haben würde. Mit Bedauern mußte dagegen wahrgenommen werden, daß mehrere deutsche Bundesstaaten eine andere Ansicht ergriffen, und, mit Aufhebung alles Unterschiedes zwischen ganz fremden Staaten und deutschen Bundesländern, ihr Zollwesen nach Grundsätzen des Merkantilsystems geordnet haben. Die dadurch dem Nahrungsstande der Bewohner des Großherzogthums zugefügten Nachtheile sind sehr fühlbar geworden. Aufgefordert durch die zahlreichen Beschwerden Ihrer Unterthanen haben daher des Großherzogs Königl. Hoheit die Gesandtschaft beauftragt, bei dieser hohen Versammlung auf einen gemeinschaftlichen Beschluß über den wechselseitigen freien Handelsverkehr in der Art anzutragen, daß, unabhängig von demjenigen, was in Beziehung auf die Handelsverhältnisse Deutschlands gegen nicht deutsche Staaten künftig etwa zu beschließen seyn möchte, bei allen Produkten und Fabrikaten deutscher Bundesstaaten in keinem Bundesstaat ein Unterschied zwischen inländischen und ausländischen Waaren statt finden, mithin der Verkehr mit ausländischen Waaren, in so fern sie nur aus einem deutschen Bundesstaate herühren, keinen andern Beschränkungen, als auch der Verkehr mit inländischen Waaren, unterliegen dürfe, und daß allenfalls auf alle bloß transitirenden Waaren eine mäßige Abgabe nach gleichförmigen Grundsätzen regulirt werden möchte. — Man kam hierauf überein, diese Erklärung, bis die übrigen noch eingehen würden, zurückzulegen.

(Beschluß folgt.)

B a i e r n.

F. F. H. der Erbgroßherzog von Toskana, dessen Gemahlin und die Prinzessin Amalie von Sachsen

haben am 20. d. von München Ihre Reise nach Dresden fortgesetzt.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 23. Aug. Gestern Abends nach 6 Uhr sind Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, auf der Reise von Frankfurt nach Kirchheim, bei des Königs Maj. dahier eingetroffen, und haben nach einem halbstündigen Aufenthalte Ihre Reise nach Kirchheim u. L. fortgesetzt, wo Ihre Vermählung mit der Prinzessin Marie von Württemberg Durchl. morgen feierlich vollzogen werden wird.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 21. Aug. Der heutige Moniteur sagt: Der König hat heute bei guter Tageszeit eine Präkautionsmedizin genommen. Se. Maj. haben Ihre Appartements nicht verlassen, und bis gegen 2 Uhr mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

Dasselbe Blatt macht die vom 18. d. datirte Königl. Verordnung bekannt, wodurch die Wahlkollegien der 3. Serie, Allier, Ariège, Cantal, Niedercharente, Doubs, Eure und Loire, Jura, Obermarne, Mayenne, Morbihan, Niederpreußen, Niederrhein, Niederseine, Larn, Sacluse und Vienne, zur Erneuerung ihrer Deputirten, so wie die der Aisne- und Oberpreu- nändepartements, deren Deputationen unvollständig sind, auf den 11. d. einberufen werden.

Unterm nämlichen Datum hat der König den Kontreadmiral Villamez zum Viceadmiral, und den Schiffskapitän erster Klasse, Halgan, zum Kontreadmiral ernannt. — Der ehemalige Konventsdeputirte und nachherige Staatsrath, Pelet de la Logerre, hat eine jährliche Pension von 4000 Fr. erhalten.

Es ist ein sehr großes Grundstück am Ende der rue d'enfer, bei dem neuen Bollwerk, neben dem alten Hause, das Jesuitend genannt, angekauft worden, um daselbst ein Haus für die Kongregation der Missionäre zu erbauen. Die Bauarbeiten sind schon im Gang, und es scheint, jeder Missionär werde eine Zelle mit einem Stückchen Garten bekommen.

Am 16. d. verurtheilte der Assisenhof einen gewissen Anton Joseph Treffa, 65 Jahre alt, aus Landau gebürtig, zu fünfjähriger Galeerenstrafe, weil er am 1. März 1819 sich mit Marie Louise Floquet verheiratet hatte, ohne daß sein den 28. März 1808 mit Henriette Alexandrine Fallet in England geschlossenes Ehebündniß aufgelöst war.

Mehrere Kaufleute aus den Straßen Montequien, Bouloy und croix des petits champs hatten sich bei der Polizeipräfektur über einen, jeden Abend an der Ecke dieser Straßen sich bildenden Auflauf beklagt, welcher durch das Auflesen von Geld, das von unbekannter Hand in die Straße geworfen wird, veranlaßt wird. Man konnte in der That aus den Mitteln, die man anwendete, um diesen Auflauf zu erregen, eine Spekulation von Dieben und Gaunern vermuthen. Diese

Vermuthung hat sich auch vollkommen bestätigt. Unter den Personen, die vorigen Samstag, in Gefolge der weisen Masregeln der Polizei verhaftet wurden, finden sich einige Diebe, bei zwanzig wohlbekannte Gauner und vier von den Galeeren entwischte Individuen. Viele der Wüßiggänger und der Neugierigen, die das Zusammenströmen noch vermehrt hatten, waren für ihre Unvorsichtigkeit durch den Verlust ihrer Uhren, Dosen und Schnupfräder gestraft worden.

Einige hiesige Journale wollen wissen, daß bei einer neuen Versammlung der sogenannten Radicalreformatoren zu Manchester am 16. d., wobei gegen 100,000 Menschen gegenwärtig gewesen seyn sollen, die Truppen Feuer gegeben, wodurch 13 Menschen getödtet und gegen 100 verwundet worden seyen. Hunt soll mit 10 seiner Spießgesellen arretirt worden seyn. Die Londoner Blätter vom 17. d. sprechen nicht von diesem Ereignisse.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71½, und die Bankaktien zu 142½ Fr.

Italien.

Zu Venedig verspürte man in der Nacht vom 10. d. ein ziemlich heftiges Erdbeben. — Kürzlich ist in dem Hafen von Genua eine englische Fregatte von 50 Kanonen eingelaufen. Am 13. d. gieng sie wieder unter Segel. Man glaubt, sie sey das nämliche Schiff, das zur Ueberführung der Auswanderer von Parga nach Corfu verwendet worden.

Niederlande.

Luxemburg, den 15. Aug. Der Herzog von Wellington ist vorgestern Abends hier eingetroffen, und heute Morgens wieder abgereist. Er wurde sowohl bei der Ankunft als bei der Abreise mit Geschüßsalven begrüßt.

Oestreich.

Der fränkische Merkur (Bamberger Zeit.) vom 22. d. enthält folgendes: Die unruhigen Austritte in Prag, welche lezt hin so vielfältig und übertrieben besprochen wurden, hatten ihren Grund nicht in feindseligen Gesinnungen gegen die zahlreichen Israeliten daselbst, wie man uns glauben machen wollte, sondern waren dadurch veranlaßt, daß in das ehemalige Wohnhaus des heil. Johannes von Nepomuk, des Landespatrons, die Wache verlegt wurde, nachdem das daran stoßende Wohnhaus wegen Regulirung einer Straße abgebrochen werden mußte.

Am 17. d. stand zu Wien die Konventionsmünze zu 247 W. W.

Schwiz.

In der Sitzung der Tagsatzung am 16. d. wurden, nach Anhörung des betreffenden Kommissionsgutachtens, und darüber erfolgten Verathung, die vorge schlagenen

Bestimmungen über den Bezug der Gränzgebühren, als ganz übereinstimmend mit früheren Tagsatzungsbeschlüssen, theils unbedingt, theils mit Vorbehalt der Ratifikation angenommen. Eine Note des französischen Gesandten, Grafen von Talbrant, vom 12. d., im allgemeinen seine frühere Note in das Gedächtniß rufend, insbesondere aber die Auslieferung von Verbrechern betreffend, wurde der für die Militärkapitulation schon bereits aufgestellten Kommission, und eben so, mehr der Form wegen, ein vom Stand Basel getroffener und zur Ratifikation vorgelegter Vertrag mit Frankreich, wegen freien Verkehrs der Landesprodukte, an die über verschiedene Angelegenheiten mit Frankreich bestehende Kommission gewiesen. — In der Sitzung am 17. d. berührt die Tagsatzung die Frage, woher die von ihr beschlossenen Zentralmilitärausgaben für 1820 bestritten werden sollen.

Der große Rath des Kantons Aargau, der sich am 9. d. in außerordentlicher Sitzung versammelt hatte, empfing an diesem Tage mehrere Vorträge der Regierung, und wies dieselben in Kommissionsuntersuchung. In der folgenden Sitzung vom 16. d. ertheilte derselbe zweien mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Verträgen, durch welche mittelst einer zu entrichtenden Aversalsumme alle bisher zwischen dem Stande Aargau und dem Großherzogthum bestandenen verwickelten ökonomischen Verhältnisse ausgeglichen werden, seine Genehmigung.

Ein von dem geheimen Rath der Stadt und Republik Bern im Druck erlassener Beschluß vom 16. d. verweist den Hrn. Stäheli, Privatdozent in Bern, zufolge eines mit dem kaiserl. russ. Hofrath und Ritter Dr. Hamel gehaltenen polizeiwidrigen Austritts, aus dem Kanton. In diesem Beschlusse wird Hr. Stäheli auch der Einsendung eines Artikels für die Aarauer Zeitung beschuldigt, und dieser Artikel daselbst als eine vorzüglich grblichliche Injurie gegen eine mit der schweizerischen Eidgenossenschaft befreundete Regierung bezeichnet.

Freiburg im Breisgau, den 15. Aug. 1819. Mit dem 3. Nov. d. J. beginnt an der hiesigen polytechnischen Lehranstalt ein neuer Kurs. Man wendet sich wegen Aufnahme neuer Jüdlinge, wegen deren häuslichen Unterbringung, wenn es auswärtige sind, und mit allen sonstigen Anfragen an die unterzeichnete Direktion. Nähere Auskunft über diese Anstalt giebt die vor einiger Zeit erschienene Schrift: Nachricht von dem polytechnischen Institut zu Freiburg im Breisgau, welche gegen frankirte Briefe unentgeltlich zu haben ist: in Freiburg, bei der Direktion; in Karlsruhe, bei Hrn. Buchhändler Braun; in St. Gallen, bei der dortigen ltbl. Zeitungs Expedition, und in Rothweil, bei Hrn. Buchhändler Herderer. Die Direktion des polytechnischen Instituts. Prof. Bucherer.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 24. Aug. | Barometer | Thermometer | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt. |
|-----------------------|-------------------------------|-----------------------------|------------|---------|----------------------|
| Morgens $\frac{1}{7}$ | 27 Zoll $\frac{11}{8}$ Linien | $13\frac{5}{8}$ Grad über 0 | 54 Grad | Nordost | zieml. heiter |
| Mittags $\frac{1}{3}$ | 27 Zoll II Linien | $21\frac{1}{8}$ Grad über 0 | 42 Grad | Nordost | gewitterhaft |
| Nachts $\frac{1}{11}$ | 27 Zoll $\frac{11}{8}$ Linien | $15\frac{7}{8}$ Grad über 0 | 44 Grad | Nordost | Aufheiterung |

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 26. August: Offene Fehde, Lustspiel in 3 Akten. Hierauf: Trau, schau, wem? Lustspiel in 1 Akt.

Nachricht.

Das unter höchster Protektion S. Kön. Hoh. der verwitweten Frau Großherzogin von Baden und unter der unmittelbaren Leitung der Frau von Graimberg bestandene und fortbestehende weibliche Erziehungs-Institut wird im Sept. l. J. von Karlsruhe nach Mannheim verlegt werden.

Der wegen außerordentlicher Theuerung erhöhte Preis von 600 fl. ist seit dem 23. Apr. d. J. wieder zu 500 fl. herabgesetzt worden.

Karlsruhe. [Dhmetgras-Versteigerung.] Auf nächsten Freitag, den 27. dieses, Vormittags um 8 Uhr, wird das heuer erwachsene Dhmetgras auf den Gottsauer Kammergutswiesen Morgenweise versteigert werden.

Die Zusammenkunft der Steigerer ist beim rothen Häußle zwischen Karlsruhe und Ruppurr.

Karlsruhe, den 23. Aug. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Richlinsbergen. [Frucht-Versteigerung.] Bis Montag, den 6. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Forchheim ungefähr 570 Sester Gerste öffentlich versteigert.

Richlinsbergen, den 17. Aug. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kreuter.

Schopfheim. [Dienst-Antrag.] Bei dem unterfertigten Bezirksamte ist das jährlich 300 fl. ertragende zweite Auktasia erledigt, welches sogleich wieder angetreten werden kann. Die hierzu Lust tragenden Subjekte werden eingeladen, sich diesfalls, unter Vorlegung der erforderlichen Befähigungs- und Sitzungszeugnisse, an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Schopfheim, den 16. Aug. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bundt.

Karlsruhe. [Zahlungs-Aufforderung.] Alle diejenigen, welche noch an mich zu zahlen haben,

1) für Rechnung meiner ehemaligen Buchhandlung in Heidelberg von den Jahren 1810 bis 1814,

2) für Rechnung der im Jahr 1815 sammt Aktibus erkaufte[n] Karl Friedrich Macklot'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe,

werden hiermit gebeten, innerhalb vier Wochen ihre Rechnung zu berichtigen. Nach fruchtlose[m] Ablauf dieser letzten Frist werde ich die Saumseligen auf andere Art an ihre Pflicht erinnern müssen.

Karlsruhe, den 23. Aug. 1819.

G. Braun.

Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Unterzeichneter benachrichtiget einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum, daß er sein bisheriges Logis im Han-

delmann Bitter'schen Hause verlassen, und jetzt bei Herrn Hoftheaterkassier Creelius, lange Straße Nr. 56, wohnt. Er empfiehlt sich zugleich mit allen in sein Fach einschlagenden vorräthigen Waaren, und bittet seine Gönner um die Fortdauer des ihm bisher geschenkten Vertrauens.

W. Partlep, Schuhmacher.

Pforzheim. [Bekanntmachung.] Erlaß des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 2. d., mit der Eröffnung, daß vermöge hohen Rescripts aus dem Großherzoglichen Staatsministerium vom 24. v. M. dem Bijoutier Christoph Bechtler von Pforzheim ein Privilegium zum alleinigen Gebrauch der von ihm erfundenen Goldwaschmaschine auf sechs Jahre ertheilt, und der Gebrauch derselben jedem andern, der vom Bechtler die Erlaubniß hierzu nicht erhalten hat, bei Strafe der Konfiskation der Maschine und einer Geldbuße von 150 fl., welche halb dem Erfinder und halb der Staatskasse zufallen soll, untersagt wird.

Pforzheim. [Neu erfundene Stoßbüchsen.] Mechanikus Dehste dahier bietet dem Publikum eine von ihm selbst erfundene neue Art Stoßbüchsen an, welche, in Form eines spanischen Rohrs, nur $1\frac{1}{2}$ Pfund schwer, leicht zu tragen und sicher zu gebrauchen sind, und auf 40 Schritte ein Brett durchschießen. Ihre Behandlung ist einfach, ohne Gefahr, und nicht mit der Mühe des Reinigens verbunden, da das Entzünden ohne Schloß geschieht. Die Ladung erfordert nur 12 Gran Schießpulver. Auf Verlangen richtet derselbe diese Feuerwaffe auch für Schrot ein, wobei immer noch obige Schußweite von 40 Schritten bleibt. Das Stück kostet 22 fl., und Bestellungen werden in der Reihenfolge ausgefertigt, wie sie bei Mechanikus Dehste einlaufen.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Mädchen von Nancy wünscht einen Dienst als Kammermädchen; sie spricht deutsch und französisch, kann sticken und in Kleidern arbeiten, und ist solche im Zeit. Komptoir zu erfragen.

Bekanntmachung.

Es geht täglich ein Wagen, genannt Jumelle, mit Postpferden geführt, um 8 Uhr Morgens von Strassburg nach Paris in 65 Stunden, nach Nancy in 18 Stunden und nach Metz in 24 Stunden Zeit, und steht in Verbindung und Korrespondenz mit dem ganzen Königsreiche Frankreich. Das Bureau in Strassburg ist bei Hrn. David Traut, kleine Metzgergasse Nr. 115, und in dem Gasthause zur Stadt Paris. Die Preise der Plätze sind sehr billig, und das Ersparniß durch die schnelle Fahrt eintausend.

Frankenthal. [Anzeige.] Die seit dem 1. Jun. 1818 bestandene Handlungsfirma Meyer, Röder u. Komp. ist mit dem heutigen aufzulösen, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Sollte irgend jemand eine rechtliche Forderung an oben gedachte Handlung zu haben glauben, so beliebe sich derselbe, und zwar längstens binnen 6 Wochen, von heute an, an die unterzeichnete neue Firma, unter welcher die Handlung und Fabrik fortbesteht, zu wenden.

Frankenthal, den 15. August 1819.

Gebrüder Röder.